

Rückblick

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Postface**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **49 (1922)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Kirchenbaues in Schwellbrunn und hob hervor, dass seine Finanzen durch die jüngste Grenzbesetzung anlässlich der Eroberung von Bregenz durch die Schweden recht hart mitgenommen worden seien¹⁾.

Für die Eidgenossen hatte der lange Krieg günstig abgeschlossen; die Anerkennung ihrer Selbständigkeit und die formelle Bestätigung der gänzlichen Loslösung vom Reich war der Preis ihrer neutralen Haltung²⁾. Die äusseren Gefahren hatten einen Abschluss gefunden, dagegen in der Eidgenossenschaft selbst gährte es und bald kam eine wirtschaftliche Bewegung zum Ausbruch im Bauernkrieg, die aber nur vorübergehend die konfessionellen Gegensätze ganz in den Hintergrund zu stellen vermochte. Wie aber die Eidgenossenschaft ihre Stellung unter den europäischen Staaten gefestigt hatte, so hatte auch Ausserroden im Bunde der 13 Orte seinen Platz behauptet.

Rückblick.

Handelten diese Blätter auch nur von der Geschichte eines kleinen Gliedes der Eidgenossenschaft, das eben sich noch aus den leidenschaftlichen Stürmen der Gegenreformation heraus selbständig gemacht hatte, so werfen sie doch einige Streiflichter hinein in das Leben und Wesen der damaligen Eidgenossenschaft. Am gleichen Gegensatz, welcher die gesamte Eidgenossenschaft trennte, war auch die Einheit des Ländchens am Fusse des Säntis in die Brüche gegangen. Die Politik der katholischen Orte, welche vielfach mehr diejenige der römischen Kirche

¹⁾ Absch. V 2, S. 1454 f; Z. U.: siehe S. 140, Anm. 2.

²⁾ P. Schweizer: Neutralität, S. 280.

als der Eidgenossenschaft war, hatte Ausserroden nur nach vielen Mühen und Anstrengungen die Rechte, welche Innerroden in Glaubenssachen leicht und ungestört anwenden konnte, zuerkennen lassen. Immer und immer wieder begegnen uns die Anzeichen des grössten Misstrauens zwischen den getrennten Brüdern, eine Erscheinung, die ja auch auf eidgenössischem Boden uns entgegentritt. Die grosse Kluft zwischen katholischen und evangelischen Eidgenossen verhinderte ja sogar in den gefährlichen Zeiten des dreissigjährigen Krieges ein geschlossenes Zusammengehen, welches sicherlich der beste Schutz der Neutralität gewesen wäre. Dieser Mangel an einer eidgenössischen Organisation der Verteidigung zieht sich durch die ganze Epoche des langen Krieges hindurch. Wenn dann auch das Defensionale von Wil tatsächlich nicht mehr zur Anwendung kommen musste, so muss doch die Errichtung desselben als ein wesentlicher Fortschritt gewertet werden. Die Erkenntnis, dass nur eine geschlossene, einige Wehrmacht der Eidgenossen im Stande sei, die Kriegsgefahren abzuwenden, hatte sich doch durchringen können. Einen schönen Erfolg brachte die Regsamkeit der evangelischen Orte, voran der Städte, in den westfälischen Friedensverhandlungen, indem für die gesamte Eidgenossenschaft die formelle Unabhängigkeitserklärung dem Friedensdokumente einverleibt wurde.

Das Land Appenzell hatte an Einfluss auf die eidgenössischen Angelegenheiten verloren; nur selten mochten die Abgeordneten von Inner- und Ausserroden gleiche Instruktionen auf die Tagsatzungen gebracht haben. Der Anschluss von Innerroden an die katholischen Orte dokumentierte sich ja gleich nach der Landteilung durch den Eintritt in das spanische Bündnis und in den katholischen Sonderbund. Ausserroden dagegen hatte sich nicht minder den evangelischen Orten angeschlossen.

Wenn auch ein Bündnis nicht zustande kam, wenn auch die Anläufe zu einem evangelischen Defensionalwerk immer wieder stecken blieben, so war Ausserroden doch bereit, im Notfalle mit den evangelischen Orten Gut und Blut zusammen einzusetzen; gerade das eifrige Eintreten von Ausserroden für Graubünden hatte gezeigt, dass man noch den Willen hatte, auch über die Grenzen der Bundesbriefe hinaus helfend beizuspringen. Für die evangelische Eidgenossenschaft hatte die Trennung des Landes Appenzell damals unbestreitbar die grösseren Vorteile gebracht, als für die katholischen Orte. War doch vorher der 13. Ort der Eidgenossenschaft trotz der Mehrheit der evangelischen Landsleute ganz im Schlepptau der fünf katholischen Orte; hatte nicht Appenzell Bern in der Frage der Anerkennung des Genfersees als Grenze abgewiesen, hatte Appenzell nicht auch Mülhausen die Bundesgemeinschaft gekündigt. Mit der Teilung war aber eine Verschiebung zu Gunsten der evangelischen Orte eingetreten. In der evangelischen Eidgenossenschaft, mit deren Hülfe Ausserroden seine Stellung unter den eidgenössischen Orten gefestigt hatte, nahm denn auch der neue Halbort seinen bescheidenen Platz ein und suchte seinen Pflichten, die durch die Lage an der Landesgrenze in der kriegsbewegten Zeit nicht leicht waren, sowohl gegen das engere, wie das weitere Vaterland nachzukommen.
